Stadt Greding



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 23.01.2025 im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.12.2024
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2024
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2024
- 4. Antrag der FW-Fraktion auf Entwässerung des Baugebiets Kirchsteig in Herrnsberg im Trennsystem
- 5. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg Billigung- und Auslegungsbeschluss
- 6. Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 7. Einbeziehungssatzung "Birkhofer Straße" in Attenhofen Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 8. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter
- 9. Dorferneuerung Obermässing II OT Viehhausen Dorfplatz
- 10. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding
- 11. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
- 12. Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung mit dem Namen "Bürgerstiftung Stadt Greding"
- 13. Örtliche Rechnungsprüfung 2023
- 14. Jahresabschluss 2023 für die Wasserversorgung Greding
- 15. Jahresabschluss der Altmühl-Jura GmbH 2023
- 16. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Josef Dintner	Χ		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	Χ		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer		Χ	Entschuldigt
Thomas Herrler		X	Entschuldigt
Theodor Hiemer	Χ		
Elisabeth Holzmann	Χ		
Jürgen Joos	Χ		
Dr. Jürgen Metzner	Χ		
Franz Miehling	X		
Michael Nagel	Χ		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt	X		
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	Χ		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	Χ		
Manuel Wurm	Χ		

Erster Bürgermeister Dintner als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Stephan Bengl	X		
Franz Brigl	Χ		
Roland Nuber	X		
Konrad Schlupf	X		
Johann Wolfsteiner	Χ		

Verwaltung	Funktion
Andreas Gehr	Schriftführer
Katrin Hubmer	Bauamt
Anton Schieferdecker	Bauamt

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Christian Klos zu TOP 4, 5 und 6

Stefan Greiner, Christina Schmidlein-Mauderer und Christian Hobauer zu TOP 8

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 2

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	21:25 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1.	Genehmigung	der	Niederschrift	über	die	öffentliche	Sitzung	am	
TOP I.	12.12.2024								

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2024.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 12.12.2024 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1: Sanierung des Baudenkmals zum Gemeinschaftshaus Mettendorf - Vergabe Fenster/ Außentüre/Fensterläden

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Streb GmbH aus Berching mit den Schreinerarbeiten Fenster/Außentüre/Fensterläden für die Sanierung des Baudenkmals zum Gemeinschaftshaus Mettendorf, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 42.122,19 Euro.

TOP 2: Sanierung des Baudenkmals zum Gemeinschaftshaus Mettendorf – Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Schröder, Dietfurt mit den Heizung- und Sanitärarbeiten für die Sanierung des Baudenkmals zum Gemeinschaftshaus Mettendorf, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 63.995,31 Euro.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2024

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Dintner führte aus, dass sich die Stromversorgung Greding grundsätzlich eine Beteiligung an den Ladesäulen für E-Bike vorstellen kann. Dazu werde auch noch das Modell in Dietfurt besichtigt.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.11.2024.

TOP 4. Antrag der FW-Fraktion auf Entwässerung des Baugebiets Kirchsteig in Herrnsberg im Trennsystem

Sachverhalt:

Die FW-Fraktion hat einen Antrag auf Entwässerung des Baugebiets Kirchsteig in Herrnsberg im Trennsystem eingereicht.

Eine fachliche Beurteilung durch das Ingenieurbüro Klos wurde eingeholt.

Die Verwaltung schließt sich der fachlichen Beurteilung des IB Klos an.

Eine Umstellung in Herrnsberg auf ein Trennsystem wird in den nächsten 20 Jahren als unwahrscheinlich erachtet.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Nuber begründete nochmals den Antrag der Fraktion der "Freien Wähler". Auf Grund der Unwahrscheinlichkeit einer "zeitnahen" (in den nächsten 20 – 25 Jahren) Teil-Umstellung des Ortsteils Herrnsberg auf ein Trennsystems und der daraus resultierenden Unwirtschaftlichkeit des Mitverlegens eines Oberflächenkanals im Baugebiet "Kirchsteig", ziehen die Freien Wähler ihren Antrag zurück.

Zweiter Bürgermeister Brigl äußerte sich grundsätzlich positiv zum Antrag der Freien Wähler und machte nochmals deutlich wie wichtig es sein wird in Zukunft noch mehr auf ein Trennsystem oder noch besser auf eine Versickerung vor Ort zu setzen. Trotzdem sehe er für das Baugebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg die zusätzliche Mitverlegung eines Oberflächenwasserkanals aus den genannten Gründen ebenfalls als nicht sinnvoll an.

22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem TOP 5. Landschaftsplan der Stadt Greding für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg - Billigung- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg wurde in der Stadtratssitzung am 19. Oktober 2023 gefasst.

In der Stadtratssitzung am 18. Juli 2024 wurde der Vorentwurf vorgestellt und die frühzeitige Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 21.08.2024 bis einschließlich 02.10.2024 wurde die Bürgerbeteiligung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Herr Klos vom IB Klos wird die einzelnen Stellungnahmen und deren Abwägung erläutern.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 19:0

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragenen Einwände, Anregungen und Empfehlungen gemäß der Abwägungstabelle.

Der Stadtrat beschließt auf dieser Grundlage den Entwurf für die Änderung des 22. Flächennutzungsplanes der Stadt Greding für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg in der Fassung vom 23.01.2025.

Die Stadtverwaltung bzw. das Ingenieurbüro Klos wird ermächtigt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg wurde in der Stadtratssitzung am 19. Januar 2023 gefasst.

In der Stadtratssitzung am 18. Juli 2024 wurde der Vorentwurf vorgestellt und die frühzeitige Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 21.08.2024 bis einschließlich 02.10.2024 wurde die Bürgerbeteiligung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Herr Klos vom IB Klos wird die einzelnen Stellungnahmen und deren Abwägung erläutern.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Dintner gab den Hinweis, dass die Anregung aus dem Haupt- und Finanzausschuss, in der Satzung zum Bebauungsplan "Kirchsteig" den Abschnitt 2.3.5 "Solaranlagen" dahingehend zu ändern, dass die Anbringung von Solaranlagen auf Dächern und Fassaden empfohlen wird, umgesetzt werden soll.

Katrin Hubmer vom Bauamt gab den Hinweis, dass seit 01.01.2025 grundsätzlich eine Solarpflicht in Bayern auch für Wohngebäude gilt (Sollvorschrift).

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 19:0

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragenen Einwände, Anregungen und Empfehlungen gemäß der Abwägungstabelle.

Der Stadtrat beschließt auf dieser Grundlage den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg in der Fassung vom 23.01.2025.

Die Stadtverwaltung bzw. Ingenieurbüro Klos wird ermächtigt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

TOP 7. Einbeziehungssatzung "Birkhofer Straße" in Attenhofen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung "Birkhofer Straße" in Attenhofen wurde in der Stadtratssitzung am 18. April 2024 gefasst.

Herr Klos vom Ingenieurbüro Klos aus Spalt wird in der Sitzung den Entwurf für die Einbeziehungssatzung vorstellen.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat billigt den Entwurf für die Einbeziehungssatzung, bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung (inkl. der Anlagen: Spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und der Gehölz- und Streuobstliste der Kreisfachberatung) für die Erweiterung des nordöstlichen Ortsrandes von Attenhofen und beschließt, dass die öffentliche Auslegung durchgeführt wird.

Die Stadtverwaltung bzw. das Ingenieurbüro Klos wird ermächtigt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

TOP 8. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Sachverhalt:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird die Betreuungslücke geschlossen, die nach der Kita für viele Familien entsteht, wenn Kinder eingeschult werden. Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche, auch freitags. Die Unterrichtszeiten werden dabei angerechnet. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und gilt auch in den Ferien. In Bayern ist eine Ferienschließzeit von bis zu vier Wochen möglich. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf einen kostenfreien Ganztagsplatz.

Mit dem eingangs genannten Rechtsanspruch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert, da Kinder auch außerhalb der Schulzeiten betreut und gefördert werden. Ebenso soll dadurch für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung gesorgt werden.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind vielfältig. Es gibt Angebote unter Schulaufsicht in der Verantwortung der Schule (offene oder gebundene Ganztagsschulen), Angebote in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung, also Hortangebote) oder weitere außerunterrichtliche Angebotsformate wie zum Beispiel die Mittagsbetreuung.

Im Rahmen einer Bedarfsplanung hat die Stadtverwaltung in zahlreichen Gesprächsrunden mit unterschiedlichsten Interessenvertretern (Schulgemeinschaft, Hortbetreiber, Regierung von Mittelfranken, Landratsamt Roth) gemeinsam und eindeutig folgende Betreuungsformen finden können: Für die Schülerinnen und Schüler in Greding soll das Hortmodell in Kooperation als Betreuungsform zur Verwirklichung kommen. Für die Schülerinnen und Schüler der Obermässinger Schule wird, bei entsprechenden Bedarfen, eine Mittagsbetreuung eingerichtet.

Langfristig rechnet die Regierung von Mittelfranken mit einer Betreuungsquote im Vollausbau ab den Jahren 2029/30 von bis zu 80 Prozent für die Gredinger Schulen. Die Verwaltung sowie die beiden Schulen gehen für Greding von einer Betreuungsquote von 70 - 80 Prozent, für Obermässing von max. 50 Prozent aus. Die Einschätzung der Verwaltung beruht auf Erfahrungswerten aus dem bisherigen Schul- und Betreuungsbetrieb.

Am Haus der Kinder sind 75 Hortplätze vorhanden. Da diese Kapazität den künftig zu erwartenden Bedarf nicht decken kann, müssen nun an der Schule Greding weitere Hortplätze geschaffen werden.

Dies bedeutet für beide Grundschulstandorte folgende Annahmen der zu erwartenden Betreuungsplätze:

Annahme ab dem Jahrgang 2029/30					
	Schülerinnen u. Schüler	Anteil in %	Benötigte Plätze gesamt	Benötigte Plätze abzgl. 75 Plätze HdK	
Greding	192	Im Mittel 75 %	144	69	
Obermässing	111	50 %	55,5	55,5	

Nach Möglichkeit wird eine Doppelnutzung der Flächen, also eine gemeinsame Nutzung bestimmter Bereiche durch Schule und Hort, angestrebt. Dies garantiert größtmögliche Synergien.

Bei einer gemeinsamen pädagogischen Ausrichtung bleiben die Verantwortungsbereiche klar getrennt. Dieses Betreuungsangebot ist für die Eltern entsprechend den Buchungszeiten, wie bisher, kostenpflichtig.

Für den Ausbau der Ganztagsbetreuung sehen die Eckpunkte des "Landesförderprogramm Ganztagsausbau" bis zu 6.000,00 Euro pro zusätzlichem Platz (v.a. Horte) vor. Gegenstand der Förderung sind intensive Maßnahmen wie Neubau, Umbau, Erweiterung, General- und Teilsanierung. Auch die Schaffung von Küchen- und Mensaflächen ist förderfähig. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2028.

Diskussionsverlauf:

Zweiter Bürgermeister Brigl begrüßt den Vorschlag, dass die Ganztagsbetreuung in Greding zukünftig über eine Hort-Lösung sichergestellt werden kann und bedankte sich bei Rektorin Fr. Schmidtlein-Mauderer und Stefan Greiner für Ihre Bereitschaft diesen Weg zukünftig gemeinsam gestalten zu wollen. Bei Stefan Greiner fragte er nach, ob bspw. in den Ferien auch eine halbtägige Buchung möglich wäre. Dieser stellte zwar dar, dass es grundsätzlich eine Mindestbuchungszeit von 10 Std. gäbe, er sich aber für die Zukunft durchaus eine variablere Lösung vorstellen kann.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat beschließt, dass der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter an der Schule Greding langfristig über ein Hortangebot in Kooperation erfüllt wird, hierzu sind mindestens 69 weitere Plätze einzurichten. An der Schule Obermässing wird die Erfüllung des Rechtsanspruchs über eine Mittagsbetreuung sichergestellt, hierzu sind mindestens 55 Plätze einzurichten. Beide Betreuungsformen werden kostenpflichtig ausgestaltet. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zu veranlassen.

TOP 9. Dorferneuerung Obermässing II - OT Viehhausen Dorfplatz

Sachverhalt:

Die umfassende Dorferneuerung Obermässing II beinhaltet Maßnahmen in den Ortsteilen Hofberg, Österberg, Kleinnottersdorf sowie in Viehhausen. Im OT Viehhausen zählen zu den wesentlichen Maßnahmen die Umgestaltung der öffentlichen Fläche im Umfeld der Bushaltestelle zu einem Dorfplatz sowie die Zuwegung im Umgriff der Kapelle.

Des Weiteren wird in Viehhausen ab Frühjahr 2025 der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße RH28-Viehhausen-Stierbaum durchgeführt. Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) empfiehlt der Stadt Greding, die Umgestaltung der Ortsmitte

gemeinsam mit dem Ausbau der GV-Straße durchzuführen. Somit können Kosten reduziert werden. Durch kürzere Bauphasen fallen Störungen und Behinderungen der Anwohner wesentlich geringer aus.

Der Ausbau der GV-Straße wird durch das Ingenieurbüro Klos aus Spalt planerisch begleitet. Für die Planung zur Umgestaltung der Ortsmitte wurde, in Abstimmung mit dem ALE, ebenfalls das Ingenieurbüro Klos beauftragt. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen der Dorferneuerung in Viehhausen betragen 126.000,00 Euro. Die förderfähigen Kosten werden durch das Amt für Ländliche Entwicklung mit bis 50 Prozent bezuschusst. Zusätzlich wird der Ausbau der Bushaltestelle über eine ÖPNV-Förderung mit bezuschusst.

Herr Klos, Ingenieurbüro Klos, wird bei der Sitzung anwesend sein und die aktuelle Planung vorstellen. Den Anwohnern von Viehhausen wurde die Planung bereits am 16.12.2024 vorgestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat billigt die Planung zur Umgestaltung der Ortsmitte von Viehhausen im Zuge der Dorferneuerung Obermässing II und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 10. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding

Sachverhalt:

Für das Grundstück "Nürnberger Straße 18", Flur-Nr. 971/1, Gem. Greding, ist ein Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding eingegangen.

Das Grundstück ist bereits mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden bebaut und wird von der Nürnberger Straße erschlossen.

Der geplante Neubau ist an der nordöstlichen Grundstücksseite geplant. Dieser Bereich schließt an die Ortsstraße "Kolpingstraße" an und soll auch davon aus verkehrs- und versorgungstechnisch erschlossen werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der bebaubaren Ortschaft. Die Bebauung richtet sich deshalb nach § 34 BauGB.

Das Wohngebäude ist mit einer Grundfläche von rund 14,40 m x 12,50 m geplant. Durch die topographische Lage erscheint das Gebäude talseitig zweigeschossig und bergseitig eingeschossig. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 8,20 m und ist mit einem Satteldach, Dachneigung 20 Grad, geplant. Die Dacheindeckung erfolgt mit anthrazitfarbenen Dachziegeln.

An dem Gebäude wird eine Doppelgarage mit einer Grundfläche von 7,75 m x 7,00 m angebaut. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 6,10 m und schließt mit einem Flachdach ab.

Die Baufläche ist laut Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Erschließung ist gesichert. Die vorhandenen Hausanschlüsse für die Wasser- und Abwasserversorgung sind bereits vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 11. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Stefanie und Jörg Modlmeier, Angergärten 11, OT Obermässing, Bauantrag auf isolierte Befreiung auf Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von zwei Dachflächenfenstern.
- Elfriede und Richard Krieglmeier, An den Linden 7, OT Attenhofen, Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage.

TOP 12. Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung mit dem Namen "Bürgerstiftung Stadt Greding"

Sachverhalt:

1. Allgemein:

Stiftungen sind Vermögensmassen, die aufgrund eines Rechtsgeschäftes durch den Stifter zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes verwendet werden sollen. Solange ein Stiftungszweck nicht das Allgemeinwohl gefährdet, ist quasi jeder Stiftungszweck im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung denkbar. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gemeinnützige Zwecke, auf Dauer nachhaltig unterstützt werden.

2. Bürgerstiftung Stadt Greding:

Die zu gründende Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd soll den Namen "Bürgerstiftung Stadt Greding" tragen. Um einen möglichst großen Kreis an potenziellen Zustiftern anzusprechen, soll der Stiftungszweck weit gefasst werden und umfasst weitgehend die Zwecke der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd, soweit diese den eigenen Wirkungskreis der Stadt Greding betreffen.

Der Wirkungskreis der "Bürgerstiftung Stadt Greding" beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet der Stadt Greding. Zur Gründung der "Bürgerstiftung Stadt Greding" bringt die Sparkasse Mittelfranken-Süd 10.000,00 € als Dotationsbetrag ein.

3. Stiftergemeinschaft der Sparkasse:

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet mit ihrer Stiftergemeinschaft eine Dachorganisation für Einzelstiftungen an. Von der Stiftergemeinschaft werden die Einzelstiftungen rundum betreut. In dieser Gesamtbetreuung sind u.a. enthalten:

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Vermögensanlage
- Laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung nebst Vornahme der gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichtes

Die "Bürgerstiftung Stadt Greding" wird dabei gemeinsam mit den Zuwendungen anderer Stiftungen, jedoch buchhalterisch getrennt von diesen, kostenoptimiert von der renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft DT Deutsche Stiftungstreuhand AG verwaltet. Diese würde dann gemeinsam mit der Sparkasse Mittelfranken Süd die o.g. Verwaltungsarbeiten übernehmen.

4. Vorteile einer Stiftergemeinschaft:

Die Stadt Greding greift auf eine funktionierende Einrichtung zurück und hat lediglich einen geringen Verwaltungsaufwand bzgl. Errichtung, Anerkennung, Verwaltung, Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen, etc. Darüber hinaus wird die Stiftung ein Teil eines ganzheitlichen Marketingauftritts. Die Vermögensanlage findet bei einem seriösen, kommunalverbundenen Partner statt. Des Weiteren treten ggf. negative steuerliche Auswirkungen, wie etwa die Umsatzsteuerpflicht auf die Kosten der Personalgestellung, nicht ein.

5. Stiftungserträge:

Die erwirtschafteten Erträge werden einmal jährlich auf ein von der Stadt Greding für die "Bürgerstiftung Stadt Greding" bei der Sparkasse Mittelfranken Süd einzurichtendes Konto ausbezahlt. Über die Stiftungsempfänger entscheidet der Stiftungsrat. In den ersten Jahren wird noch mit relativ niedrigen Erträgen aus dem Stiftungskapital gerechnet.

6. Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus geborenen und gewählten Mitgliedern. Geborenes Mitglied des Stiftungsrates ist der/die jeweilige amtierende Erste Bürgermeister(in). Die Benennung der weiteren Mitglieder des Stiftungsrates erfolgt durch den Stadtrat. Sie werden für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates bestellt.

7. Kosten

Im Gründungsjahr fällt einmalig eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54 % zzgl. MwSt. bezogen auf das Stiftungskapital an.

Gleiches gilt für Zuwendungen zur Erhöhung des Vermögens durch Dritte. Die Vergütungen werden dem Spendenanteil der Zuwendungen belastet. Laufende Verwaltungskosten fallen im Jahr der Zuwendung für den Zuwendungsbetrag nicht an.

In den Folgejahren wird eine Verwaltungsgebühr wie folgt erhoben:

- bis zu einem Stiftungsvermögen von 500.000,00 € 0,50 % zzgl. MwSt.
- für das 500.000,00 € übersteigende Stiftungsvermögen bis zu 1 Mio. € 0,40 % zzgl. MwSt.
- für das 1 Mio. € übersteigende Stiftungsvermögen 0,30 % zzgl. MwSt.

jeweils bezogen auf das auf den 31.12. eines jeden Jahres anteilig verwaltete Stiftungsvermögen. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr. Die Stiftungstreuhänderin ist berechtigt unterjährig Abschlagszahlungen auf die voraussichtliche Verwaltungsvergütung in Rechnung zu stellen.

Der Aufwand für die Abwicklung eingehender Spenden wird, ungeachtet der Höhe der Spende, mit 2,00 € zzgl. MwSt je Spende vergütet. Soweit sich die hierfür erforderlichen Aufwendungen erhöhen oder verringern, werden die Parteien eine angemessene Anpassung der Pauschale vereinbaren.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Hiemer regte an, jährlich bspw. 5.000,00 EUR über einen Zeitraum von 10 Jahren eine Zustiftung aus dem städtischen Haushalt zu leisten, um dadurch höhere Erträge generieren zu können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat beschließt die Gründung einer Stiftung mit dem Namen "Bürgerstiftung Stadt Greding" in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Die Stiftung wird nicht als eigenständige Stiftung, sondern als Zustiftung im Rahmen des Konzeptes der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd errichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Gründung der "Bürgerstiftung Stadt Greding" zu veranlassen.

TOP 13. Örtliche Rechnungsprüfung 2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl, stellt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 vor. Die Prüfung fand am 09. Oktober 2024 im Rathaus statt.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

- 1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 wird festgestellt.
- 2. Für die Jahresrechnung 2023 wird dem Ersten Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Erster Bürgermeister Josef Dintner enthielt sich aufgrund persönlicher Beteiligung der Beratung und Abstimmung.

TOP 14. Jahresabschluss 2023 für die Wasserversorgung Greding

Sachverhalt:

Herr Dr. Riedl, Thalmässing, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, hat den Jahresabschluss 2023 für die Wasserversorgung Greding und die städtischen Photovoltaikanlagen erstellt.

Die Bilanz weist einen Jahresgewinn von 11.485,41 Euro auf.

Der Wasserverkauf ist im Vergleich zum Jahr 2022 um 515 cbm auf 189.314 cbm gestiegen.

Von Herrn Dr. Riedl wird empfohlen, den Jahresabschluss mit den vorliegenden Ergebnissen festzustellen und das Jahresergebnis der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Kassenforderungen/ -schulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst. Dies gilt bis auf Widerruf auch für die folgenden Jahre.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Greding und den Photovoltaikanlagen weist auf der Aktiv- und Passivseite jeweils eine Summe von 2.473.034,14 Euro auf. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 11.485,41 Euro. Dieser Betrag wird nach der Gewinn- und Verlustrechnung hiermit festgestellt. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 11.485,41 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Kassenforderungen/ -schulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst. Dies gilt bis auf Widerruf auch für die folgenden Jahre.

TOP 15. Jahresabschluss der Altmühl-Jura GmbH 2023

Sachverhalt:

Die Stadt Greding ist mit 6.400 Euro (8,33 %) an der Altmühl-Jura GmbH beteiligt.

Im gleichen Umfang sind auch die Kommunen Beilngries, Berching, Dietfurt, Breitenbrunn, Denkendorf, Mindelstetten, Kinding, Titting, Altmannstein, Kipfenberg und Walting beteiligt.

Vom Steuerberater Ulrich Zucker aus Beilngries wurde der Stadt Greding die Bilanz 2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 der Altmühl-Jura-GmbH vorgelegt.

Die Bilanzsumme beträgt 90.695,65 Euro. Das Jahresergebnis 2023 schließt mit einem Gewinn von 23.011,29 Euro (Vorjahr: Gewinn von 13.139,93. Euro) ab. Dieser wird auf die Rechnung 2024 vorgetragen.

Der Jahresabschluss kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung:

 Der Jahresabschluss der Altmühl-Jura GmbH, Am Ludwigskanal 2, 92339 Beilngries, für das Geschäftsjahr 01.01.2023 – 31.12.2023 mit einem Jahresüberschuss von 23.011,29 Euro

und einer Bilanzsumme von 90.659,65 Euro wird festgestellt und genehmigt.

- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 23.011,29 Euro wird auf die neue Rechnung 2024 vorgetragen.
- 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Brigl, wird uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Zweiter Bürgermeister Brigl enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO der Beratung und Abstimmung.

TOP 16. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Dintner gab folgende Sitzungsänderungen bekannt:

- Zusätzlicher Haupt- und Finanzausschuss für Haushaltsvorberatung am 24.02.2025
- Ausschuss für Kultur und Tourismus vom 01.04.2025 auf 17.032025 vorverlegt
- Bau- und Umweltausschuss am 27.03.2025 entfällt voraussichtlich
- Haupt- und Finanzausschuss vom 07.04.2025 auf 14.04.2025 verlegt
- Stadtrat vom 10.04.2025 auf Mittwoch, 16.04.2025 verlegt

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schmaußer regte an, ob man prüfen könnte, ob für Greding eine Verpackungssteuer wie es sie in Tübingen gibt, umsetzbar wäre. Bürgermeister Dintner werde dies durch die

Verwaltung prüfen lassen. Stadtrat Joos bat darum, bei den Überlegungen zu bedenken, dass Vereine bei ihren Veranstaltungen auch des Öfteren Einweggeschirr benutzen würden.

Stadträtin Nuber frägt nach, ob die Stadt Greding von der neuen Zuwendungsrichtlinie für Feuerwehren profitieren könnte. Hr. Gehr von der Verwaltung erklärte, dass dies derzeit mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt wird.

Greding, 17.02.2025	
Vorsitzender:	Schriftführer:
Josef Dintner	Andreas Gehr

Erster Bürgermeister